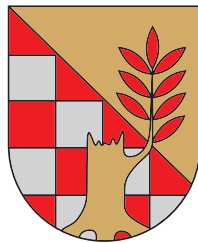


LANDKREIS NORDHAUSEN



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Gliederung

1. Rechtliche Grundlagen	7
2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2014	7
2.1. Haushaltsausgleich	7
2.2. Rücklagen	8
2.3. Vermögenshaushalt	8
2.4. Kassenlage	8
3. Haushaltsplan des Jahres 2015	9
3.1. Verwaltungshaushalt	9
3.2. Vermögenshaushalt	11
3.3. Verpflichtungsermächtigungen	12
3.4. Kassenlage	13
3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen	13
4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015	15
4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	15
4.1.1. Schlüsselzuweisungen	15
4.1.2. Bedarfszuweisungen	15
4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen	16
4.1.4. Kreisumlage	19
4.1.5. Schulumlage	20
4.1.6. Gebühren und ähnliche Entgelte	21
4.1.7. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	23
4.1.8. Ersatz von sozialen Leistungen	23
4.1.9. Einnahmen des Vermögenshaushaltes	24

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	26
4.2.1. Soziale Leistungen	26
4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	28
4.2.3. Personalausgaben	29
4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse	30
4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes	35
4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens	41
4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden	42
4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	42
4.6. Entwicklung der Rücklagen	43
4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften	44
4.7.1. Eigengesellschaften	44
4.7.2. Mehrheitsgesellschaften	45
4.7.3. Minderheitsgesellschaften	48
4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	51

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
dgl.	dergleichen
evtl.	eventuell
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Hst.	Haushaltsstelle
i.V.m.	in Verbindung mit
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
u.ä.	und ähnliche
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
z.B.	zum Beispiel

1. Rechtliche Grundlagen

Der Vorbericht ist nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 ThürGemHV eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt gemäß § 3 ThürGemHV einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere sind in ihm die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, der vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionen, der Rücklagen, der Kassenlage, der Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Sondervermögen darzustellen sowie die Auswirkungen der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Nach VV zu § 3 ThürGemHV wird eine leicht verständliche Darstellung in konzentrierter Form unter weitgehender Verwendung tabellarischer und grafischer Übersichten empfohlen.

2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2014

2.1. Haushaltsausgleich

Der Haushalt des Landkreises Nordhausen ist dauerhaft defizitär. Seit dem Haushaltsjahr 2002 wurde die Jahresrechnung stets mit einem Sollfehlbetrag abgeschlossen. Bis einschließlich 2013 kumulierten sich diese Fehlbeträge auf 19.831.778,15 €.

Wesentliche Ursachen hierfür waren ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sowie besondere Belastungen des Landkreises insbesondere durch hohe Sozialausgaben, die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, eine jahrelange defizitäre Entwicklung des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode bis 2011 sowie Zahlungsverpflichtungen aus Kreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Nordhausen.

Am 20.03.2012 hat der Kreistag ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 336/12), welches mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.09.2012 unter der Auflage, das Konzept fortzuschreiben, genehmigt wurde. Die Fortschreibung erfolgte für den Zeitraum bis 2021 mit Beschluss des Kreistages Nr. 484/13 vom 28.05.2013, genehmigt durch Bescheid vom 19.06.2013 sowie Beschluss des Kreistages Nr. 578/14, bestätigt durch Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.05.2014.

Die Haushaltspläne der Haushaltsjahre ab 2012 konnten nur durch Veranschlagung einer Bedarfszuweisung aus dem Landesausgleichsstock formal ausgeglichen werden.

2.2. Rücklagen

Nach § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV sind die Kommunen verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden.

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 war in der allgemeinen Rücklage letztmalig der vorzuhaltende Sockelbetrag – der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft – vorhanden.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 der allgemeinen Rücklage Mittel, die der Sonderrücklage für die Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzuordnen sind, in Höhe von insgesamt 4.282.124,84 € entnommen. Dieser Betrag muss an die Sonderrücklage für Rekultivierung zurückgeführt werden, der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist wieder aufzubauen.

2.3. Vermögenshaushalt

Der Landkreis Nordhausen verfügt als wesentliche Einnahme im Vermögenshaushalt regelmäßig nur noch über die Schulinvestitionspauschale.

Kredite konnten letztmalig im Haushaltsjahr 2010 aufgenommen werden, seitdem sind die Voraussetzungen für eine Kreditgenehmigung mangels einer ausreichenden dauernden Leistungsfähigkeit nicht gegeben.

Für Investitionen erforderliche Mittel sind dem Vermögenshaushalt daher aus dem Verwaltungshaushalt zuzuführen. Allerdings ist es dem Landkreis in den vorangegangenen Jahren nicht durchgängig gelungen, überhaupt die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV zu realisieren.

In Folge dessen sind die Investitionstätigkeit und damit verbunden das Volumen des Vermögenshaushaltes (2001: 15.450.626 €, 2014: 5.422.800 €) deutlich geschrumpft, woraus ein erheblicher Investitionsstau resultiert.

2.4. Kassenlage

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Aufgaben des Landkreises können Kassenkredite aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Jedoch ist eine derartige Kassenbestandsverstärkung rechtlich lediglich auf eine vorübergehende Inanspruchnahme ausgelegt, vgl. § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürGemHV.

Der Landkreis Nordhausen ist inzwischen dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen. Letztmalig kam der Landkreis bislang am 27.01.2003 ohne Kassenkredit aus.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug die Inanspruchnahme von Kassenkrediten 19.959.882,68 € bei einem zulässigen Höchstbetrag gemäß Haushaltssatzung von 28.000.000 €, am 31.12.2014 wurden Kassenkredite in Höhe von 18.947.046,21 € in Anspruch genommen.

3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015

3.1. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wird – betriebswirtschaftlich betrachtet – der laufende Aufwand betrachtet in Trennung zum Vermögenshaushalt, in welchem die Investitionen sowie deren Deckung dargestellt sind (vgl. zur Abgrenzung den Ausschließlichkeitskatalog in § 1 ThürGemHV).

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes:

Haushaltsjahr	Volumen Verwaltungshaushalt
2015	111.502.800,00 €
2014	107.225.700,00 €
2013	105.422.600,00 €

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.1. näher beschrieben):

- Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich, Garantiefond, Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung),
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage,
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer der Stadt Nordhausen, welche selbst Träger von Grund- und Regelschulen ist, erhobene Schulumlage,
- Gebühren (insbesondere Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule sowie Verwaltungsgebühren) und
- Ersatz von sozialen Leistungen (sowohl von privaten Personen als auch von öffentlichen Trägern).

Die Schlüsselzuweisungen als größte Einnahmequelle des Landkreises steigen gemäß vorläufiger Festsetzung durch den Freistaat Thüringen vom 05.01.2015 gegenüber 2014 um 854.400 €. Im Gegenzug sinken die Leistungen aus dem Garantiefond des Landes (Anteil im Verwaltungshaushalt) um 1.028.700 €.

Ferner erhielt der Landkreis 2014 nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz einmalig eine Stabilisierungspauschale von 530.100 € sowie eine Zensus-Ausgleichsleistung von 170.500 €.

Im Haushaltsjahr 2014 hatte der Landkreis eine Einnahme aus Bedarfszuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 2.500.000 € veranschlagt. Nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.900.000 € gewährt. Weiterhin erhielt der Landkreis eine ergänzende Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz in Höhe von 59.404,80 € für ein externes Gutachten zur Erschließung weiteren Konsolidierungspotenzials.

Eine Beantragung derartiger Mittel ist für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.950.000 € vorgesehen.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage verbleibt unverändert bei 37,27 v.H., so dass sich Erhöhungen des Umlagesolls nur in Abhängigkeit von einer erhöhten Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergeben.

Der Schulumlagesatz sinkt von 12,52 v.H. im Haushaltsjahr 2014 auf 11,68 v.H. im Haushaltsjahr 2015.

Die bedeutenden Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.2. näher beschrieben):

- Soziale Leistungen
- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- Personalausgaben
- Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den sozialen Leistungen sinken die Ausgaben nach dem SGB II gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 554.000€. Dagegen steigen die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII deutlich um 1,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2015. Die Leistungen nach dem AsylbLG erhöhen sich 2015 um 904.000 €.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand sinkt um 169.400 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2014. Die Personalausgaben steigen um 863.500 € im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Haushaltsplan 2014.

Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 108.200 €.

Gegenüber den Vorjahren wurden in der Systematik des Verwaltungshaushalts folgende Änderungen vorgenommen:

Im Einzelplan 2 Schulen waren die Einnahmen und Ausgaben bislang stets in separaten Unterabschnitten je Schule (z.B. Unterabschnitt 2101 für Grundschule Bleicherode, Unterabschnitt 2103 für Grundschule Ellrich) veranschlagt. Daraus resultierte eine große Anzahl von Haushaltsstellen mit vergleichsweise kleinen Ansätzen. War bei einer Schule eine unvorhersehbare größere Ausgabe zu leisten, führte das regelmäßig zu Überschreitungen von Haushaltsansätzen, welche durch andere Haushaltsstellen gedeckt werden mussten (vgl. § 58 Absatz 1 i.V.m. § 114 ThürKO).

Diese Vielzahl von Haushaltsstellen wird ab dem Haushaltsjahr 2015 in der Art zusammengefasst, dass Haushaltsansätze jeweils für alle Grundschulen, alle Regelschulen, alle Gymnasien, alle Berufsschulen und alle Förderschulen insgesamt veranschlagt sind. Das ermöglicht einen geringeren Verwaltungsaufwand bei der Mittelüberwachung, da wesentlich weniger Haushaltsstellen zu analysieren sind und auch zu einer effektiveren Mittelbewirtschaftung, da es bei den größeren, zusammengefassten Haushaltsansätzen nicht mehr im bisherigen Ausmaß zu überplanmäßigen Ausgaben kommen wird, für die erst eine Deckung bei anderen Haushaltsstellen abzusichern ist.

Eine nach einzelnen Schulen getrennte Veranschlagung ist für den Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen (Untergruppe 500000) in der Konsequenz des Kreistagsbeschlusses Nr. 098/14 vom 09.12.2014 (Übernahme der Werterhaltung an den Schulen des Landkreises durch die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH) auch nicht mehr möglich.

Ferner wurden in den vorangegangenen Haushaltsjahren die Haushaltsansätze für die Personal- und Sachausgaben der im Jahr 2008 kommunalisierten Versorgungs- und Umweltverwaltung in den separaten Unterabschnitten 4009 sowie 1290 veranschlagt, da gegenüber dem Freistaat Thüringen hierfür eine Spitzabrechnung der Aufwendungen erfolgte. Diese ist mit der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleiches 2013 entfallen. Damit gibt es keinen Grund mehr für die getrennte Veranschlagung, so dass ab dem Haushaltsjahr 2015 mit Ausnahme der Einnahmen für Wertmarken und der Ausgaben für Gutachten der Versorgungsverwaltung die Zuordnung zu den Unterabschnitten 4000 und 1200 erfolgt.

3.2. Vermögenshaushalt

Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushalts:

Haushaltsjahr	Volumen Vermögenshaushalt
2015	6.537.200,00 €
2014	5.422.800,00 €
2013	6.468.000,00 €

Wie bereits im Punkt 2.3. beschrieben, stehen für Investitionen finanzielle Mittel nur noch in sehr geringem Umfang zur Verfügung.

Wesentliche Einnahmen erzielt der Landkreis im Vermögenshaushalt (siehe Punkt 4.1.8.) nur aus Zuweisungen des Landes (Schulinvestitionspauschale, Garantiefond). Einmalig erhielt der Landkreis auf Grundlage des Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetzes im Haushaltsjahr 2014 eine Landeszuweisung in Höhe von 793.910,04 €. Diese Einnahme steht im Haushaltsjahr 2015 nicht zur Verfügung.

Im Übrigen sind alle erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Ausgaben für Investitionen sind insbesondere geplant für Baumaßnahmen an Schulen (in Höhe der Einnahmen aus der Schulinvestitionspauschale von 475.000 €), Hard- und Software für EDV (262.100 €), die Planung der Sanierung der Wiedigsburghalle (155.400 €), den Erwerb von Grundstücken (126.700 €), Ausrüstungsgegenstände in der Verwaltung (50.500 €) sowie Ausstattungen im Berufsschulzentrum (54.100 €).

In Höhe von 25.100,00 € werden im Haushaltsjahr 2015 dem Vermögenshaushalt Mittel für Investitionen für Ausstattung und Ausrüstung in den Grundschulhorten zugeführt, welche als Einnahmen aus Hortgebühren im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Mehrere Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes 2015 sind mit einem Sperrvermerk versehen und dürfen nur geleistet werden, wenn Einnahmen in gleicher Höhe erzielt werden.

Darüber hinaus tilgt der Landkreis aus dem Vermögenshaushalt seine bereits bestehenden Verpflichtungen (siehe Punkt 4.2.5.): Darlehen vom Kreditmarkt, Mieterdarlehen, Städtebaudarlehen, Rückzahlung Bedarfszuweisungen für Konjunkturpaket II.

Gemäß § 23 ThürGemHV ist der Landkreis zur Deckung der Fehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises ist für 2015 eine Fehlbetragsdeckung von 1,077 Mio. € vorgesehen. Mittel zur Deckung von Fehlbeträgen können gegenwärtig nicht erwirtschaftet werden.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nach § 59 Absatz 1 ThürKO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Dafür sind gemäß § 9 ThürGemHV Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen betroffenen Haushaltsstellen zu veranschlagen, wobei anzugeben ist, wie sich die Belastungen auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Der Haushaltsplan 2015 des Landkreises Nordhausen enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

3.4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 65 Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 114 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Dies ist in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Fall.

	2015
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt:	111.502.800,00 €
davon ein Sechstel:	18.583.800,00 €
Höchstbetrag Kassenkredit gemäß Liquiditätsprognose:	28.000.000,00 €

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 28.000.000,00 €. Die höchste Inanspruchnahme dieses Rahmens lag im Laufe des Haushaltsjahres bei 21,2 Mio. €. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 wurden Kassenkredite in Höhe von 18.947.046,21 € in Anspruch genommen.

Unter Beibehaltung des Höchstbetrages von 28.000.000,00 € ist von einer dauerhaften Absicherung der Liquidität des Landkreises auszugehen.

3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen

Grundsätzlich sind nach § 7 Absatz 3 Satz 1 ThürGemHV Ausgaben im Haushaltsplan getrennt nach Einzelzwecken zu veranschlagen (Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel). Um die Ausführung des Haushaltsplanes beweglicher gestalten zu können, wird als Ausnahme zu diesem Grundsatz für bestimmte Fälle nach Maßgabe des § 18 ThürGemHV zugelassen, dass Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen (Deckungsfähigkeit).

Kraft Gesetzes sind damit alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Entsprechendes gilt ebenfalls für Ausgaben in Sammelnachweisen. Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürGemHV können im Verwaltungshaushalt Ausgaben, die zu gleichen Gruppen gehören oder sachlich eng zusammenhängen, in Sammelnachweisen mit der Folge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zusammengefasst werden.

Diese gegenseitige Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan des Landkreises Nordhausen durch folgende Deckungsringe dargestellt:

Deckungsring DR 4000 Personalausgaben

für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Deckungsring DR 5000 Unterhaltung der Gebäude (Schulen)

Deckungsring DR 5200 Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Deckungsring DR 5400 Bewirtschaftungskosten

Deckungsring DR 6500 Geschäftsausgaben

Ausgenommen aus den Deckungsringen für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind die Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüllentsorgung (Unterabschnitt 7201), Kreisabfalldeponie (Unterabschnitt 7209) und Kreisabfalldeponie – Betrieb gewerblicher Art (BgA, Unterabschnitt 7212).

für Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung):

Deckungsring DR 0001 Bildung und Teilhabe

Deckungsring DR 0002 Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb d. Familie

Deckungsring DR 0003 Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Deckungsring DR 0004 Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege

Deckungsring DR 0005 Sozialhilfe – Eingliederungshilfe

Deckungsring DR 0006 Sozialhilfe – Krankenhilfe

Deckungsring DR 0007 Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Hilfen in anderen Lebenslagen

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

4.1.1. Schlüsselzuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.041000)

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine, von der Steuerkraft und Einwohnerzahl abhängige Finanzausgleichszuweisungen des Landes.

Haushaltsansatz 2015	33.278.800,00 €
Haushaltsansatz 2014	32.424.400,00 €
Rechnungsergebnis 2013	32.791.984,43 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurde das System des kommunalen Finanzausgleiches mit der Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes grundlegend geändert, so dass eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht mehr gegeben ist.

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2015 wurden, da sich der Freistaat Thüringen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, durch Bescheid des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05.01.2015 vorläufig festgesetzt.

4.1.2. Bedarfszuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.051000)

Bedarfszuweisungen des Landes aus dem Landesausgleichsstock können gewährt werden für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung oder zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen.

Haushaltsansatz 2015	3.950.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	2.500.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	1.229.000,00 €

Mit Bescheid vom 14.10.2013 gewährte der Freistaat Thüringen dem Landkreis Nordhausen eine Bedarfszuweisung, jedoch gegenüber dem Antrag in einer um 371.000,00 € verminderten Höhe.

Für das Haushaltsjahr 2014 beantragte der Landkreis eine Bedarfszuweisung von 2.500.000,00 €, welche mit Bescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 17.11.2014 in Höhe von 1.900.000,00 € gewährt wurde. Ferner erhielt der Landkreis auf Grundlage eines Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21.11.2014 eine ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von 59.404,80 € für die Beauftragung eines externen Beraters mit der Erstellung eines Gutachtens zum Haushaltskonsolidierungspotenzial des Landkreises.

Für das Haushaltsjahr 2015 beabsichtigt der Landkreis eine Beantragung von Bedarfszuweisungen in Höhe von 3.950.000 €.

4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen

Mehrbelastungsausgleich (Haushaltsstelle 01.9000.061400)

Für die Belastungen, welche durch die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben entstehen, erhält der Landkreis pauschale umlagekraftunabhängige allgemeine Finanzausgleichszuweisungen vom Land. Seit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches 2013 wird die vormalige Auftragskostenpauschale nun als Mehrbelastungsausgleich nach einer geänderten Berechnung gewährt, für das Jahr 2013 in Höhe von 69 € je Einwohner, für 2014 in Höhe von 70 € je Einwohner, für 2015 vorläufig in Höhe von 71 € je Einwohner.

Haushaltsansatz 2015	6.061.900,00 €
Haushaltsansatz 2014	6.014.400,00 €
Rechnungsergebnis 2013	6.154.248,00 €

Garantiefond (Haushaltsstelle 01.9000.061000)

Haushaltsansatz 2015	142.700,00 €
Haushaltsansatz 2014	1.171.400,00 €
Rechnungsergebnis 2013	1.034.147,91 €

Zur Abmilderung von Härten infolge eines Rückgangs an Finanzausgleichsleistungen wurde gemäß § 37 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ein Garantiefonds für die Jahre 2013 bis 2017 eingerichtet, dessen Volumen von 98.000.000 € in 2013 auf 35.000.000 € in 2017 schrittweise sinkt. Der Garantiefond beträgt im Jahr 2013 98 Mio. €, 2014 80 Mio. €, 2015 55 Mio. €, 2016 45 Mio. € und 2017 35 Mio. €, wovon 25 v.H. auf die Landkreise entfallen.

Allerdings erfolgt 2015 angesichts der tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2013 eine Verrechnung nach § 37 Absatz 9 ThürFAG, so dass für den Garantiefond insgesamt nur 10 Mio. € statt 55 Mio. € zur Verfügung stehen. Dies verringert die Zuweisung an den Landkreis aus dem Garantiefond erheblich.

Stabilisierungspauschale gemäß Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz (Haushaltsstelle 01.9000.061600)

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
Haushaltsansatz 2014	530.100,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

Die Stabilisierungspauschale wurde vom Freistaat Thüringen einmalig im Haushaltsjahr 2014 gewährt.

Verlustausgleichsleistung Zensus (Haushaltsstelle 01.9000.061500)

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
Haushaltsansatz 2014	170.500,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

Die Verlustausgleichszahlung für den Zensus wurde vom Freistaat Thüringen einmalig im Haushaltsjahr 2014 gewährt.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (Haushaltsstelle 01.9000.093000)

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
Haushaltsansatz 2014	0,00 €
Rechnungsergebnis 2013	319.971,05 €

Bis 2011 wurden separat eine Landeszuweisung zum SGB II (Haushaltsstelle 01.9000.092000) und eine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (Haushaltsstelle 01.9000.093000) gewährt. Im

Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Zusammenfassung beider Zuweisungen, so dass der Gesamtbetrag als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zugeflossen war.

Ab 2013 werden diese Zuweisungen in Folge der Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches nicht mehr separat gewährt. Der Landkreis erhielt 2013 noch Mittel für das Jahr 2012.

Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung (Haushaltsstellen 01.2100.171000, 01.2250.171000, 01.2300.171000, 01.2400.171000, 01.2700.171000, 01.2900.171000)

Der Landkreis erhält als Schulträger vom Land jährlich für jeden Schüler einen Sachkostenbeitrag und pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung.

Haushaltsansatz 2015	2.754.100,00 €
Haushaltsansatz 2014	2.544.300,00 €
Rechnungsergebnis 2013	2.638.897,99 €

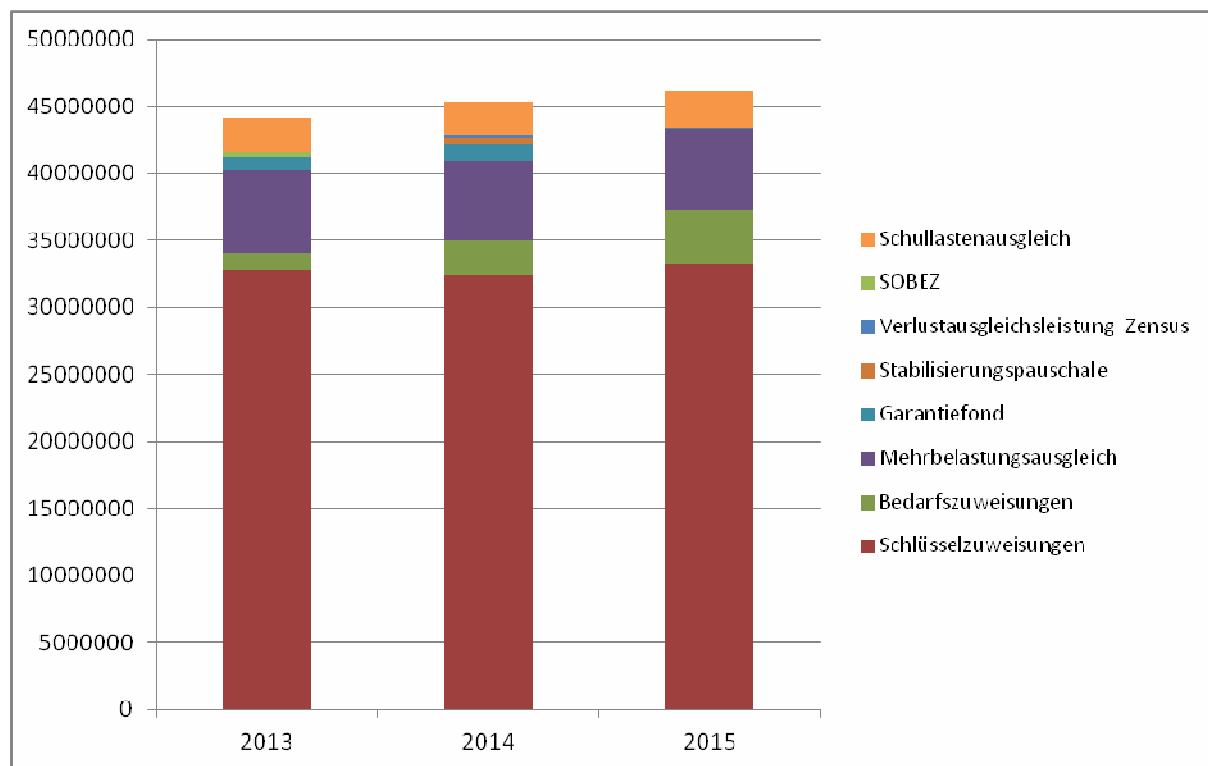


Diagramm: Entwicklung Landeszuweisungen

4.1.4. Kreisumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072000)

Der Landkreis legt gemäß § 25 Thüringer Finanzausgleichsgesetz seinen durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Haushalts- jahr	Kreisumlage		
	Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Umlagesoll	Hebesatz v.H.
2015	66.814.646 €	24.901.800 €	37,27
2014	63.993.207 €	23.850.100 €	37,27
2013	65.492.493 €	24.408.900 €	37,27

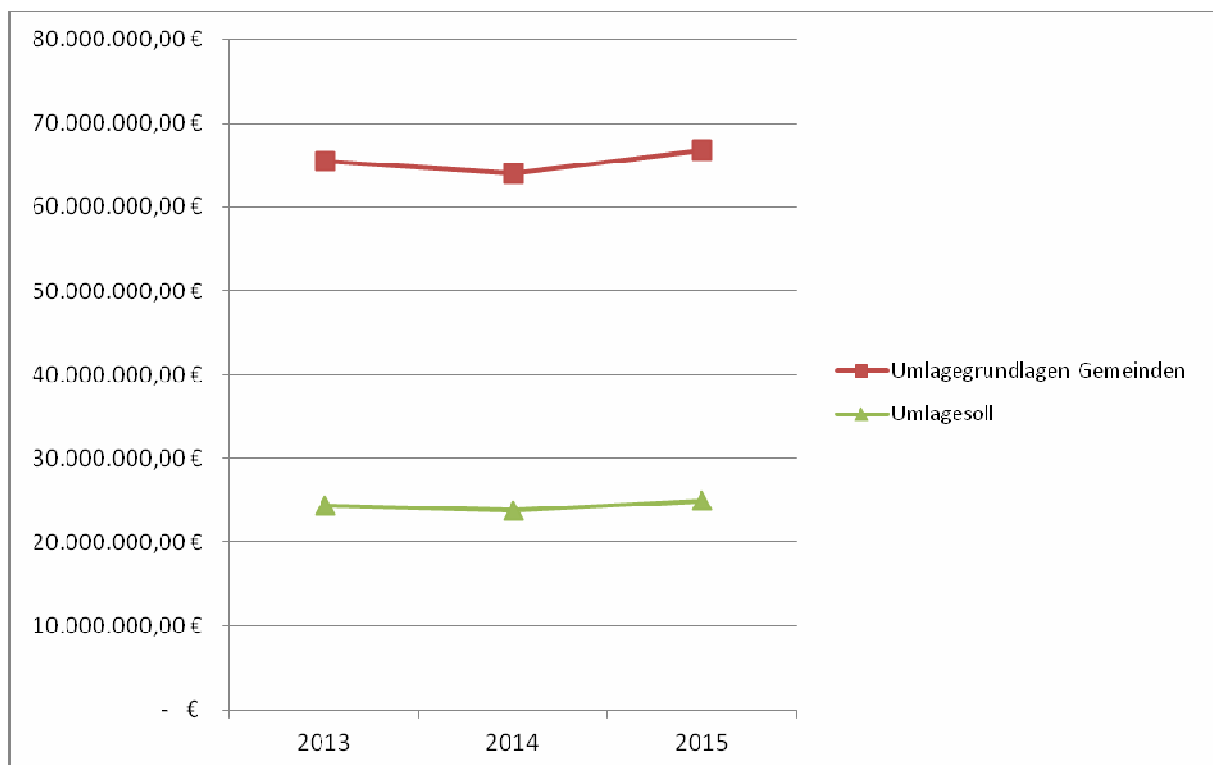


Diagramm: Entwicklung Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz von 37,27 v.H. wird im Haushaltsjahr 2015 gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Das Kreisumlagesoll verändert sich damit nur in Abhängigkeit von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Berechnung basiert auf den für 2015 feststehenden Umlagegrundlagen.

4.1.5. Schulumlage

(Haushaltsstellen 01.2100.172000 und 01.2250.172000)

Der Landkreis legt nach § 28 Thüringer Finanzausgleichsgesetz 80 vom Hundert seines ungedeckten Finanzbedarfs einschließlich der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, der ihm für Grund- oder Regelschulen entsteht, auf die kreisangehörigen Gemeinden um, die keine Schulträger sind (d.h. alle Gemeinden außer Stadt Nordhausen).

Haushalts- jahr	Schulumlage		
	Umlagegrundlagen	Umlagesoll	Hebesatz v.H.
2015	30.257.773,93 €	3.534.100 €	11,68
2014	29.668.819,95 €	3.603.300 €	12,52
2013	29.429.450,39 €	3.769.500 €	12,81

Durch weitere Reduzierung der Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 sinkt das Umlagesoll. Zudem steigt im Haushaltsjahr 2015 die Umlagekraft der schulumlagepflichtigen Gemeinden. Damit sinkt der Umlagesatz im Haushaltsjahr 2015.

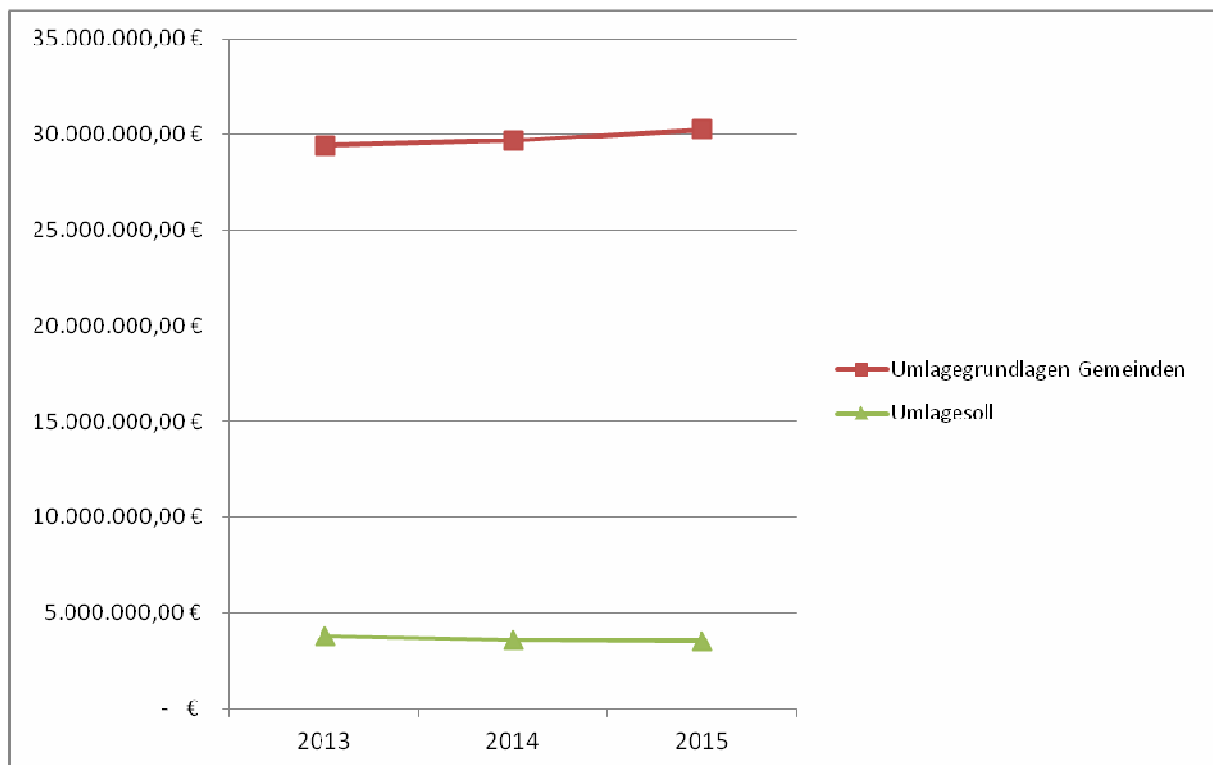


Diagramm: Entwicklung Schulumlage

4.1.6. Gebühren und ähnliche Entgelte

(Gruppen 10 und 11)

Haushaltsansatz 2015	10.620.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	10.712.700,00 €
Rechnungsergebnis 2013	10.751.855,03 €

Die bedeutendsten Gebühreneinnahmen erzielt der Landkreis in folgenden Bereichen:

Jahr	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsansatz 2014	Rechnungsergebnis 2013
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201-7212)	7.856.600,00 €	7.775.800,00 €	8.142.962,92 €
Straßenverkehrsbehörde (Unterabschnitt 1120)	988.000,00 €	1.000.000,00 €	862.262,71 €
Kreisvolkshochschule und Musikschule (Unterabschnitte 3331 und 3500)	595.600,00 €	586.500,00 €	569.901,98 €
Gesundheitswesen (Unterabschnitt 5010)	260.200,00 €	265.000,00 €	259.626,61 €
Bau- und Wohnungs-wesen (Unterabschnitte 6010-6210)	127.900,00 €	126.900,00 €	146.683,59 €

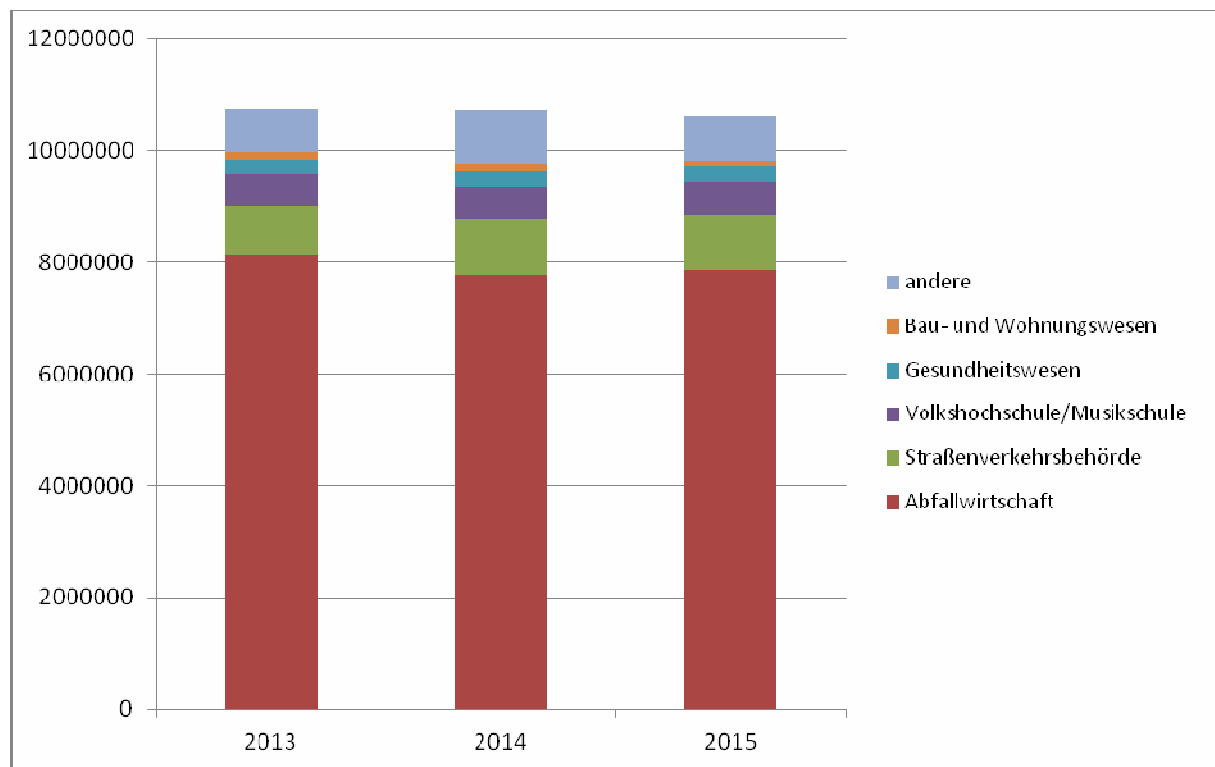


Diagramm: Entwicklung Gebühren und ähnliche Entgelte

4.1.7. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II

(Gruppe 19)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 bis 8 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 27,6 %. Die Erstattung erhöht sich um 3,7 Prozentpunkte als Beteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Haushaltsansatz 2015	5.888.600,00 €
Haushaltsansatz 2014	5.213.200,00 €
Rechnungsergebnis 2013	5.619.760,28 €

Im Haushaltsjahr 2014 erzielte der Landkreis eine verringerte Einnahme, da der Bund seine Beteiligung auf Grund der Spitzabrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe des Haushaltsjahres 2012 kürzte. Einen Ausgleich dieser Mindereinnahme für die Kommunen hat der Freistaat Thüringen für 2015 zugesichert. Für den Landkreis Nordhausen wurden hierfür 253.600 € geplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erhöht sich die Bundesbeteiligung nochmals um 3,7 Prozentpunkte zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe.

4.1.8. Ersatz von sozialen Leistungen

(Gruppen 24 und 25)

Erfasst sind alle von privaten Personen und öffentlichen Trägern zu leistenden Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z.B. Heranziehung Angehöriger, Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger.

Ersatz von sozialen Leistungen	außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 24)	innerhalb von Einrichtungen (Gruppe 25)
Haushaltsansatz 2015	662.200,00 €	2.238.100,00 €
Haushaltsansatz 2014	599.900,00 €	2.224.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	1.186.095,17 €	2.207.162,45 €

Das vergleichsweise hohe Rechnungsergebnis der Gruppe 24 im Haushaltsjahr 2013 resultiert aus der Erledigung von Bearbeitungsrückständen bei Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Haushaltsstelle 01.4810.243000).

4.1.9. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen stehen dem Landkreis im Vermögenshaushalt im Wesentlichen aus der Investitionspauschale für Schulgebäude sowie aus dem Garantiefond des Freistaates Thüringen zur Verfügung. Abgesehen von Rücklagenentnahmen in den kostenrechnenden Bereichen der Abfallwirtschaft kann der Ausgabebedarf des Vermögenshaushaltes damit nur durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden.

Schulinvestitionspauschale (Haushaltsstelle 02.2000001.361000)

Haushaltsansatz 2015	475.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	450.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	450.223,61 €

Gemäß § 22 ThürFAG können an Landkreise investive besondere Ergänzungszuweisungen für den Neubau und die Sanierung von Schulen bewilligt werden, welche zweckgebunden im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen sind. Über die Mittel und Verteilungsschlüssel entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur).

Garantiefond (Haushaltsstelle 02.9000001.361000)

Haushaltsansatz 2015	15.800,00 €
Haushaltsansatz 2014	130.100,00 €
Rechnungsergebnis 2013	114.905,32 €

Zur Abmilderung von Härten infolge eines Rückgangs an Finanzausgleichsleistungen wurde gemäß § 37 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ein Garantiefonds für die Jahre 2013 bis 2017 eingerichtet, dessen Volumen von 98.000.000 € in 2013 auf 35.000.000 € in 2017 schrittweise sinkt. In Höhe von 10 % sind die Einnahmen für investive Zwecke zu verwenden.

Es wird auf die Ausführungen zum Garantiefond unter 4.1.3. verwiesen.

Investitionspauschale nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz (Haushaltsstelle 02.9000002.361000)

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
Haushaltsansatz 2014	793.900,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2014 erhielt der Landkreis einmalig eine Investitionspauschale nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz. Diese Einnahme steht für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 nicht zur Verfügung.

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken 02.8800002.340000)

Haushaltsansatz 2015	96.600,00 €
Haushaltsansatz 2014	898.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	6.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 898.000,00 € (u.a. auf Basis der Verkehrswerte der Immobilien: Bruno-Kunze-Straße 100.000 €, Rathsfelder Straße 350.000 €, Gaswerk Geseniusstraße 248.000 €) veranschlagt. Diese Verkehrswerte waren am Markt als Erlöse nicht realisierbar.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Einnahmen aus der Veräußerung von folgenden Grundstücken veranschlagt:

Nordhausen, Bruno-Kunze-Straße 22 (Verkauf an Service Gesellschaft):	90.000,00 €
Teilfläche Regelschule Bleicherode (Einnahme aus Verkauf in 2014):	6.600,00 €

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuschüsse des Landes Thüringen aus der Sportstättenförderung für die Planung der Sanierung der Wiedigsburghalle, Haushaltsstelle 02.2302018.361000	62.100,00 €
Erstattung des Kyffhäuserkreises für Ausrüstungen in der gemeinsamen Rettungsleitstelle, Haushaltsstelle 02.1600002.362000	5.000,00 €

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

4.2.1. Soziale Leistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Gruppe 69)

Haushaltsansatz 2015	16.877.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	17.431.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	17.248.181,84 €

Leistungen nach SGB XII und Jugendhilfe (Gruppen 73 – 78)

Haushaltsansatz 2015	33.306.800,00 €
Haushaltsansatz 2014	31.385.400,00 €
Rechnungsergebnis 2013	30.551.453,43 €

Die weiter steigenden Ausgaben für soziale Leistungen resultieren vor allem aus folgenden Entwicklungen:

Unterabschnitt 4101 (Laufende Leistungen – ohne Hilfe zur Arbeit): Die Anzahl der Hilfeempfänger steigt kontinuierlich, zuletzt um 22 % pro Jahr. Daraus resultieren Mehrausgaben von 230.700 € im Haushaltsjahr 2015.

Unterabschnitt 4116 (vollstationäre Pflege): Die Ausgaben steigen auf Grund steigender Vergütungssätze für Heimkosten um 55.200 € gegenüber 2014.

Unterabschnitt 4125 (Werkstatt für behinderte Menschen): Die Vergütungssätze der Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Landkreises steigen zum Teil deutlich. Der Zuschussbedarf steigt im Haushaltsjahr 2015 um 468.300 €.

Unterabschnitt 4128 (Teilhabe): Der Zuschussbedarf steigt durch höhere Vergütungssätze um 202.300 € im Haushaltsjahr 2015.

Leistungen nach dem AsylbLG (Gruppe 79)

Haushaltsansatz 2015	2.511.700,00 €
Haushaltsansatz 2014	1.607.700,00 €
Rechnungsergebnis 2013:	1.430.580,15 €

Steigende Flüchtlingszahlen führen zu höheren Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Diagramm: Entwicklung der Sozialausgaben

4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

(Gruppen 50 – 66)

Haushaltsansatz 2015	22.223.300,00 €
Haushaltsansatz 2014	22.392.700,00 €
Rechnungsergebnis 2013	21.250.990,79 €

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand sinkt gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2014 um ca. 1 %.

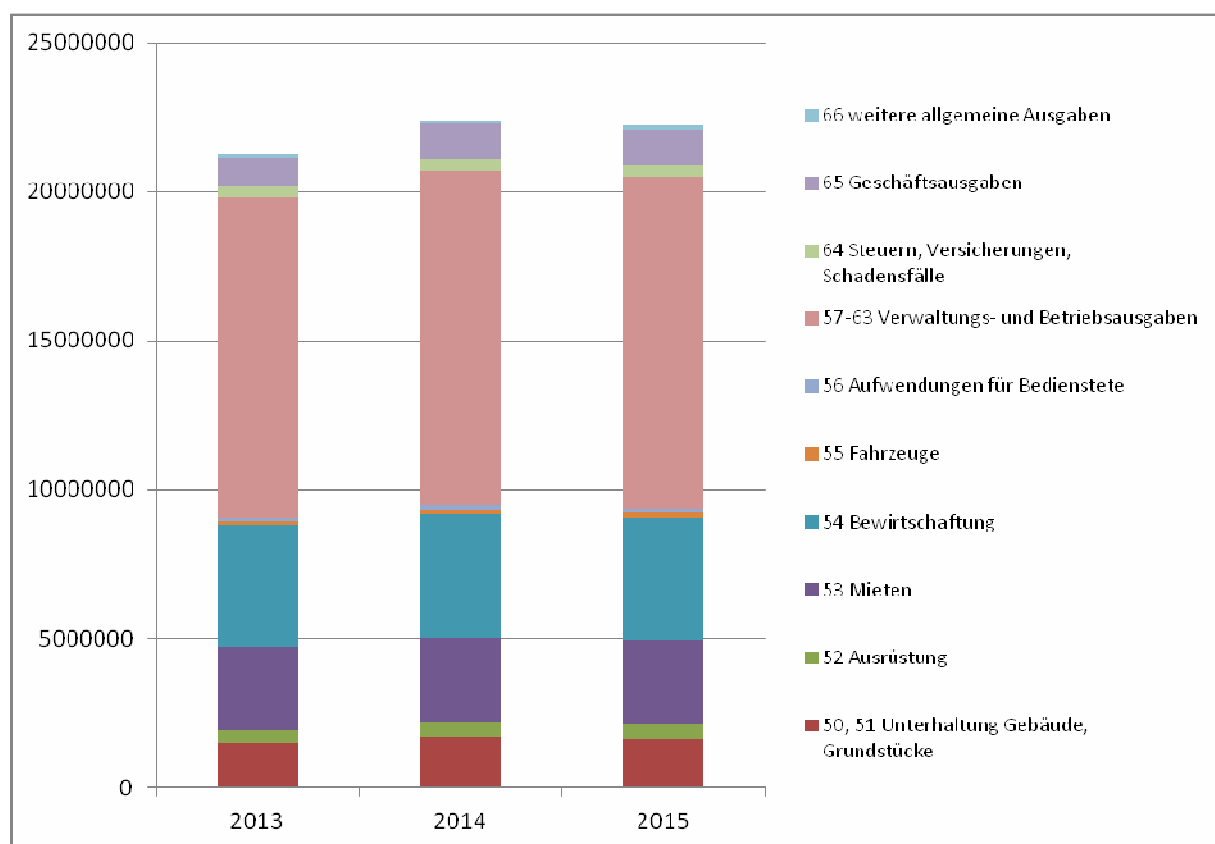


Diagramm: Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands

4.2.3. Personalausgaben

(Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Dienstbezüge und alle Personalnebensausgaben.

Haushaltsansatz 2015	23.416.500,00 €
Haushaltsansatz 2014	22.553.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	21.806.376,65 €

Die Personalausgaben steigen in Folge der tariflichen Entwicklung (+2,4 % ab März 2015) im Haushaltsjahr 2015 gegen 2014 um ca. 400.000 €. Weiterhin sind Mehrausgaben bei Dienstbezügen für Beschäftigte berücksichtigt, welche im Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt waren und zu überplanmäßigen Ausgaben führten sowie für die Wieder- bzw. Neubesetzung von Planstellen.

Stellenerhöhungen ergeben sich aus der Übernahme der Mitarbeiter des Kyffhäuserkreises für die gemeinsame Leitstelle sowie durch Mehrbedarfe an Erziehern in den Grundschulen.

Als künftig wegfallend („kw-Vermerk“) bis zum Jahr 2017 sind 28,95 Stellen im Stellenplan gekennzeichnet. Für Mitarbeiter in der Freiphase der Altersteilzeit (Unterabschnitt 0820) sind 16,45 Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

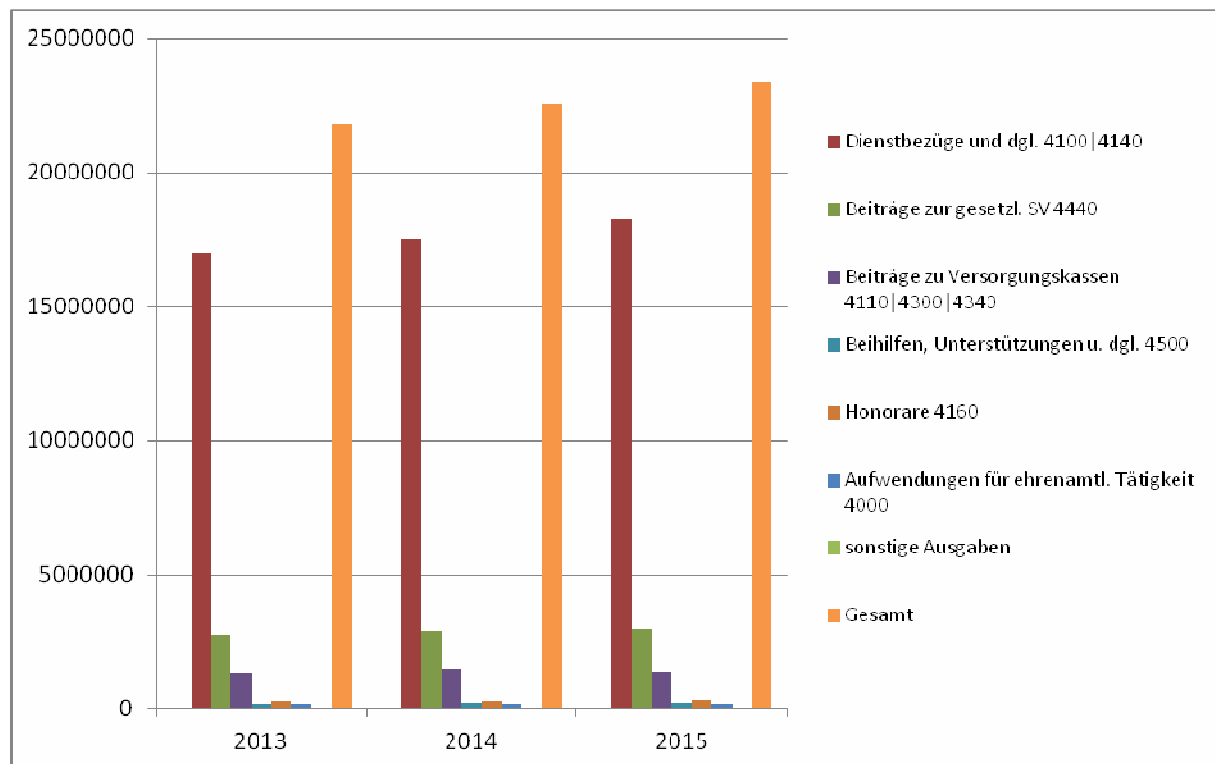


Diagramm: Entwicklung der Personalausgaben

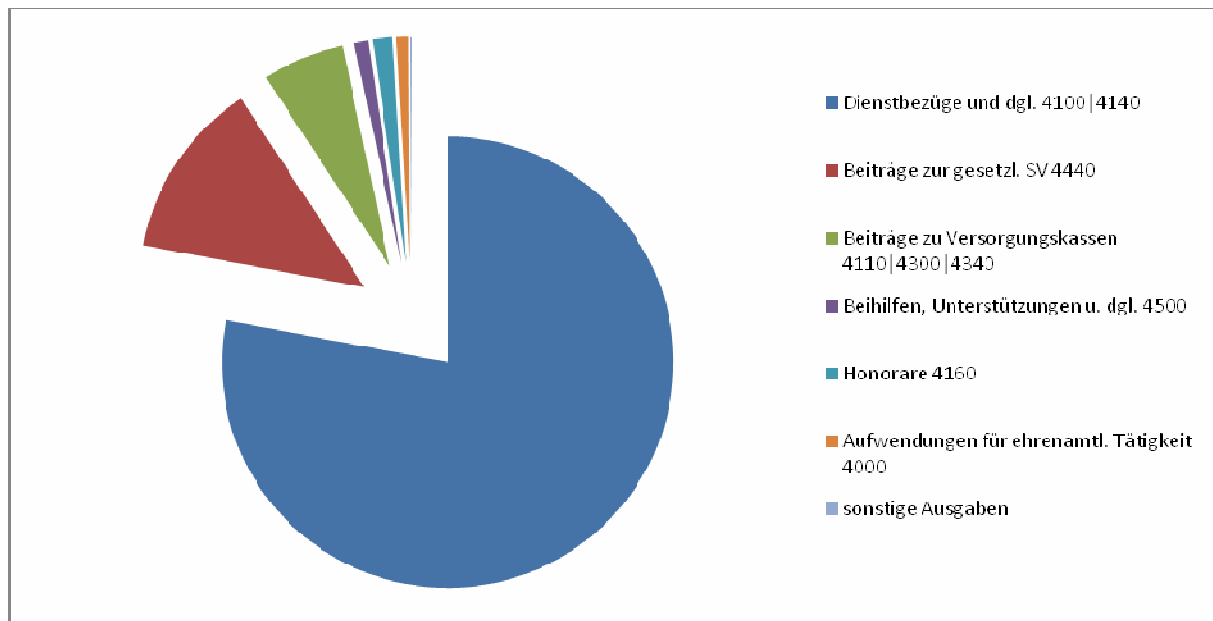


Diagramm: Zusammensetzung der Personalausgaben

Der Landkreis erhält folgende direkte Erstattungen von Personalausgaben, u.a. vom Kyffhäuserkreis, dem Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen, der Bundesagentur für Arbeit (für Altersteilzeit), Horizont e.V., Jobcenter:

Haushaltsstelle	Betrag
01.0200.162000	41.000,00 €
01.0220.163000	16.000,00 €
01.0220.164000	63.000,00 €
01.2701.168000	6.900,00 €
01.4050.164000	1.732.600,00 €
01.4070.164000	63.700,00 €
01.4070.169000	21.200,00 €
01.6010.162000	39.000,00 €

Eine vollständige Finanzierung der Personalausgaben durch Einnahmen erfolgt darüber hinaus in folgenden Unterabschnitten:

Unterabschnitt	Summe
4074 Schulbezogene Jugendsozialarbeit	25.400,00 €
4076 Projekt „Jugend stärken im Quartier“	48.000,00 €
4526 Kinderschutz	28.700,00 €
7201 Hausmüllentsorgung	258.300,00 €
7205 Duales System Deutschland – DSD	24.700,00 €
7209 Kreisabfalldeponie	52.700,00 €
7212 Kreisabfalldeponie (BgA)	30.800,00 €
7401 amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchungen	51.000,00 €

Anteilige Finanzierungen durch Einnahmen erhält der Landkreis u.a. für Personalausgaben in den Unterabschnitten 1600 Rettungsleitstelle, 2100 Horterzieher, 4002 Pflegestützpunkt, 4543 Fachberatung Kindertagesstätten sowie über den Mehrbelastungsausgleich für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse

(Gruppen 71, 72)

Haushaltsansatz 2015	6.255.100,00 €
Haushaltsansatz 2014	6.160.700,00 €
Rechnungsergebnis 2013	6.108.468,69 €

Hierfür stehen bei der Haushaltsstelle 01.8701.210000 Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen zur Verfügung. Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2015 500.000,00 €.

Diese Einnahmen sollen in Übereinstimmung mit § 21 Thüringer Sparkassengesetz für folgende gemeinnützige Zwecke verwendet werden:

Verkehrserziehung in Schulen	2.100 €
Gesunde Ernährung (Projekt „ANGel“)	30.300 €
Förderung des Sports	37.000 €
Anteil des Landkreises am Behindertensportfest	500 €
Eigenanteil des Landkreises für freiwillige Unterrichtszweige Sport („Jugend trainiert für Olympia“)	8.000 €
Zuschuss des Landkreises zur Betreibung „Haus der Kinder“	61.900 €
Zuschuss des Landkreises zur Betreibung des Jugendclubhauses	60.500 €
Ausgaben für den Kreisheimatpfleger	6.100 €
Zuschuss für den Kreiswegewart	4.800 €
Zuschuss für Betreuung des Schaeper-Denkmals	300 €
Schulbusbegleiter	3.500 €
Förderung des Betriebes der Landschulheime	70.000 €
Naturparks	25.000 €
Schwimmhalle Sollstedt	40.000 €
Jugendarbeit	150.000 €

Unter anderen werden folgende Zuweisungen und Zuschüsse durch den Landkreis veranschlagt:

Beteiligungsunternehmen:

	2015
Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH Zuschüsse / Hst. 01.3311.716000	700.000,00 €
Service Gesellschaft d. Kreises Nordhausen GmbH Zuschüsse Schwimmhalle Sollstedt Hst. 01.5700.715000	150.000,00 €
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH nur Landkreis Hst. 01.7920.715000 Verlustrausgleich Hst. 01.8401.716000	1.583.600,00 € 0,00 €
Harzer Schmalspurbahnen GmbH Nachschusszahlung/Verlustrausgleich Hst. 01.8401.716000	153.400,00 €
BIC Nordthüringen GmbH Nachschusszahlung / Hst. 01.8401.716000	0,00 €
Gesamt:	2.587.000,00 €

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

	2015
Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen Verbandsumlage / Hst. 0.1200.713000	0,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Verbandsumlage / Hst. 0.7206.713000	1.000,00 €
Zweckverband Nahverkehr Nordthür. (NVN) Verbandsumlage / Hst. 01.7920. 713000	3.000,00 €
Gesamt:	4.000,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen/übrige Bereiche:

	2015
Fraktionen Kreistag, Hst. 01.0010.718000	80.000,00 €
Horizont e.V. für Schullandheim Harzrigi, Hst. 01.2952.718000	70.000,00 €
Horizont e.V. für Die Angel (Anlauf- u. Koordinierungsstelle f. gesundheitsbewusstes Leben) Hst. 01.2953.718000; Verkehrswacht Nordhausen e.V. Hst. 01.2953.718000	25.000,00 € 2.100,00 €
Jugendarbeit.; Hst. 01.4511. 718000	407.400,00 €
Jugendsozialarbeit, Hst. 01.4521.718000	290.800,00 €
Horizont e. V. für Internat am Taschenberg, Hst. 01.4610.718000	184.000,00 €
Kreissportbund e. V. Hst. 01.5500.718000	37.000,00 €
Psychosoziale Beratungs- u. ambulante Behandlungsstelle der Diakonie Nordhausen GmbH; Hst. 01.5401.718000	246.000,00 €
Südharzer Tourismusverband e. V. Zuschüsse Hst. 01.8401.718000 Hst. 01.5910.718000	12.000,00 € 19.900,00 €
Gesamt:	1.374.200,00 €

Zuweisungen an Einrichtungen der kommunalen Sonderrechnungen

	2015
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Südharz Klinikums Nordhausen gGmbH, Hst. 01.5401.715000	65.800,00 €
Gesamt:	65.800,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse an das Land

	2015
Krankenhausumlage, Hst.01.5100.711000	873.400,00 €
Gesamt:	873.400,00 €

4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind für das Haushaltsjahr 2015 im Wesentlichen auf Grundlage bereits bestehender Verpflichtungen veranschlagt für die Tilgung von Darlehen und die Rückzahlung der Bedarfszuweisungen in Form einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe in Höhe von insgesamt 1.122.663,80 € zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Abs. 1 Zukunftsinvestitionsgesetz (sogenanntes Konjunkturpaket II).

Darüber hinaus sind Ausgaben für Investitionen in Höhe der Einnahmen aus der Schulinvestitionspauschale eingestellt (vgl. oben 4.1.9.).

Auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung dem Haushaltsjahr 2013 sind für das Haushaltsjahr 2015 Ausgaben von 12.500,00 € für die Ausstattung des Friseurkabinetts im Berufsschulzentrum veranschlagt.

Mehrere Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn zweckgebundene Einnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung stehen:

Für Beschaffungen im Bereich Katastrophenschutz in Höhe von insgesamt 1.145.000 € (Löschgruppenfahrzeug, Einsatzleitwagen, Drehleiter) bestehen für das Haushaltsjahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen, welche aus dem Haushaltsjahr 2014 resultieren. Mangels ausreichender finanzieller Eigenmittel des Landkreises können diese Investitionen nur dann realisiert werden, wenn Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 100 % der Ausgaben zur Verfügung stehen.

Gleiches gilt für die Baumaßnahme Oberflächensanierung der Kreisstraße 2 in der Ortsdurchfahrt Appenrode.

Ferner sind für die Behebung von Baumängeln im Keller des Berufsschulzentrums Mittel veranschlagt, welche nur dann zur Verfügung stehen, wenn Einnahmen aus der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche dem Landkreis tatsächlich zur Verfügung stehen.

02.9120001.977800: Tilgung von Krediten

Haushaltsansatz 2015	2.271.800,00 €
Haushaltsansatz 2014	2.445.100,00 €
Rechnungsergebnis 2013	2.615.659,00 €

02.0200024.932100: Mieterdarlehen

Haushaltsansatz 2015	333.500,00 €
Haushaltsansatz 2014	333.500,00 €
Rechnungsergebnis 2013	333.442,60 €

Als Bestandteil des Immobilien-Leasing-Vertrages über das Objekt Landratsamt / Tiefgarage / Wiedigsburghalle vom 15.12.1995 zahlt der Landkreis bis 2020 ein Mieterdarlehen an den Leasinggeber. Der Gesamtbetrag von 9.517.452,95 € wird am Ende der Grundmietzeit (31.05.2020) entweder bei Ausübung des Ankaufsrechts durch den Landkreis auf den Kaufpreis (Restwert des Leasingobjekts) angerechnet oder an den Landkreis zurückgezahlt.

02.2105006/2106005/2109008/2110007/2114004/2116006/2251009/2252008/2255007/2303017/
2401035/2701018/3331005/3500007/5700001/5910001.981000: Rückzahlung Bedarfszuweisung
Konjunkturpaket II

Haushaltsansatz 2015	141.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	142.700,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

02.2301024.982000: Rückzahlung Städtebaudarlehen Turnhalle Spendekirchhof Humboldt-gymnasium an Stadt Nordhausen

Haushaltsansatz 2015	21.300,00 €
Haushaltsansatz 2014	21.300,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

Baumaßnahmen an Schulen

sind mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 475.000,00 € je Haushaltsjahr veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2015
02.2106003.940000	Grundschule Werther Rekonstruktion	50.000,00 €
02.2116009.940000	Grundschule Sollstedt Einbau Fahrstuhl	18.000,00 €
02.2251010.940000	Regelschule Bleicherode Brandschutzabschnitte	50.000,00 €
02.2301025.940000	Humboldtgyrnasium Nordhausen Teilsanierung Dach Domstraße	200.000,00 €
02.2301026.940000	Humboldtgyrnasium Nordhausen Brandschutzabschnitte	45.000,00 €
02.2302019.940000	Herdergyrnasium Nordhausen Brandschutzkonzept Wiedigsburghalle	17.000,00 €
02.2303020.940000	Schillergymnasium Bleicherode Brandschutzabschnitte	50.000,00 €
02.2401040.940000	Staatliches Berufsschulzentrum, Brandschutzabschnitte	45.000,00 €

Diese Maßnahmen waren zum Teil bereits im Nachtragshaushaltsplan 2014 veranschlagt, wurden jedoch nicht realisiert, weil teilweise ein Maßnahmenbeginn angesichts der ausstehenden Entscheidung über die beantragte Bedarfszuweisung nicht mehr erfolgte bzw. weil die Haushaltsansätze für die Deckung von Mehrausgaben bei bereits begonnenen Baumaßnahmen herangezogen wurden.

Ausstattung und Ausrüstung in Grundschulhorten

Ein Teil der Einnahmen aus Hortgebühren wird aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt, um in Grundschulhorten Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu können. In folgenden Grundschulen sind Investitionen geplant:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2015
02.2101060.935000	Grundschule Bleicherode Sandkasten und Sonnensegel	5.000,00 €
02.2103060.935000	Grundschule Ellrich Reckanlage (außen)	5.000,00 €
02.2104060.935000	Grundschule Niedergebra Geschirrspüler Hort	2.500,00 €
02.2109060.935000	Grundschule Ilfeld Tische, Stühle, Schränke für Hort	3.500,00 €
02.2110060.935000	Grundschule Klettenberg Gartenhaus mit Bodenplatte	2.500,00 €
02.2112060.935000	Grundschule Niedersachswerfen Holzhütte	3.000,00 €
02.2113060.935000	Grundschule Nohra Küchenzeile mit Herd	1.200,00 €
02.2116060.935000	Grundschule Sollstedt Sonnensegel, Raumteiler	2.400,00 €
	Summe:	25.100,00 €

Mit Sperrvermerk sind, wie bereits ausgeführt, folgende Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2015 versehen, da die Ausgaben nur geleistet werden können, wenn hierfür zweckgebundene Einnahmen in voller Höhe erzielt werden:

02.1400015.935000: Beschaffung Löschgruppenfahrzeug

Haushaltsansatz 2015 (mit Sperrvermerk)	375.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	0,00 €
Rechnungsergebnis 2013	375.000,00 €

02.1400016.935000: Beschaffung Einsatzleitwagen

Haushaltsansatz 2015 (mit Sperrvermerk)	70.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	0,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

02.1400017.935000: Beschaffung Drehleiter

Haushaltsansatz 2015 (mit Sperrvermerk)	750.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	0,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

02.2403008.940000: Sanierung Keller Staatliches Berufsschulzentrum

Haushaltsansatz 2015 (mit Sperrvermerk)	100.000,00 €
Haushaltsansatz 2014 (mit Sperrvermerk)	100.000,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

02.6500004.941000: Oberflächensanierung Kreisstraße 2 Ortsdurchfahrt Appenrode

Haushaltsansatz 2015 (mit Sperrvermerk)	600.000,00 €
Haushaltsansatz 2014	0,00 €
Rechnungsergebnis 2013	0,00 €

Darüber hinaus wurden folgende Investitionen im Vermögenshaushalt veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	Haushaltsansatz
02.0200025.935000	Lagercontainer Tiefgarage	3.100,00 €
02.0200026.940000	Jalousien für Bürgerservicezentrum	12.000,00 €
02.0200030.935000	Büromöbel	10.000,00 €
02.0610001.935000	Hard- und Software EDV (Microsoft-Lizenzen, Arbeitsplätze Schulsekretariate und 25 weitere Arbeitsplätze, wo noch Windows XP im Einsatz ist, Desktop-Virtualisierung, Netzwerkkomponenten zur Erhöhung der Bandbreite, Online-Kfz-Zulassung, Verfahrensumstellung Gesundheitsamt und Jugend/Soziales)	262.100,00 €
02.1400011.935000	Ausrüstungen für den Katastrophenschutz	6.000,00 €
02.1600002.935000	Ausrüstungen für die Rettungsleitstelle	10.400,00 €
02.2302018.9400000	Planung der Sanierung der Wiedigsburghalle	155.400,00 €
02.2401015.935000 02.2401036.935000 02.2403001.935000	Ausstattungen Berufsschulzentrum	55.900,00 €
02.5010001.935000	Medizinischer Fachbedarf im Gesundheitsamt	1.900,00 €
02.5020001.935000	Veterinärmedizinischer Fachbedarf	9.700,00 €

02.6500017.932000	Erwerb von Grundstücken	126.700,00 €
02.8800001.932000	(Abwicklung Kaufverträge Radweg „Goldene Aue“, Ausübung naturschutzrechtlicher Vorkaufsrechte, Mehrerlösabführung)	
02.8800001.932200		
02.8401008.930000	Kapitaleinlage TVN	9.000,00 €

4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2013	2014	2015
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV: Beteiligungen	700	700	700
B. Anlagevermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV:			
7201 Hausmüll	1	17	15
7209 Deponie	7.242	6.911	6.627

Die ausgewiesenen Beteiligungen unter A. beziehen sich auf das Stammkapital.

Unter B. sind die Restbuchwerte gemäß Anlagenachweisen zu den beiden kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüll und Deponie angegeben.

4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2013	2014	2015
Schulden aus Krediten	15.764	13.319	11.047
Leasing/Immobilien	12.121	10.803	9.427
Kassenkredite	19.960	20.400	20.400

Die Schulden aus Krediten und Leasing/Immobilien verringern sich kontinuierlich in Folge der jeweils vertraglichen Tilgung.

4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Darstellung der Realisierung der Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 ThürGemHV:

	Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten)	Zuführung Haushaltsstelle 01.9150.860000
Haushaltsansatz 2015	2.271.800,00 €	3.288.500,00 €
Haushaltsansatz 2014	2.445.100,00 €	2.196.700,00 €
Rechnungsergebnis 2013	2.615.659,00 €	1.955.064,09 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit keine Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV (Einnahmen aus Veränderung von Anlagevermögen, Einnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) zur Verfügung stehen.

Die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten konnte 2013 und 2014 nicht erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 trotz sinkender Ausgaben für Investitionen angesichts der beschriebenen Mindereinnahmen (Investitionspauschale nach Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz, Veräußerung von Grundstücken) eine gegenüber 2014 erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erforderlich.

4.6. Entwicklung der Rücklagen

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2013	2014	2015
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderrücklage Nachsorge / Rekultivierung Deponie	6.981 (2.699)	7.001 (2.719)	7.025 (2.743)
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Hausmüll	1.680	1.269	643
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Deponie	0	0	0

Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Im Haushaltsjahr 2015 ist das ein Betrag von 2.230.056 €. Der Landkreis Nordhausen ist nicht in der Lage, diesen Mindestbestand vorzuhalten. Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden.

Sonderrücklagen

Die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie wurden bis zum Jahr 2001 als Bestandteil der allgemeinen Rücklage geführt. Erst ab 2002 war es zulässig, hierfür eine Sonderrücklage im Sinne von § 20 Absatz 4 ThürGemHV zu führen. In den Jahren 1999 bis 2001 wurden der allgemeinen Rücklage Mittel, welche nunmehr der Sonderrücklage für Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzurechnen sind, in Höhe von 4.282.124,84 € entnommen. Diese müssen wieder zugeführt werden. Die kalkulatorischen Kosten für die Rekultivierung (Rücklagenzuführung) wurden entsprechend der geltenden Kalkulation durch Multiplikation der Ablagerungsmenge auf der Deponie (UA 7209 und 7212) mit dem Faktor 1,15 €/m³ ermittelt.

4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften

Der Landkreis Nordhausen ist gegenwärtig an zehn Gesellschaften beteiligt, davon an acht unmittelbar und an zwei mittelbar. Damit bleibt die Zahl der Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In unmittelbarer Beteiligung hält der Landkreis bei zwei Gesellschaften die Anteile allein (Eigengesellschaft) und bei einer weiteren mehrheitlich (Mehrheitsgesellschafter). Bei den übrigen fünf unmittelbaren Beteiligungen ist der Landkreis Minderheitsgesellschafter.

Trotz Minderheitsbeteiligung hat der Landkreis Nordhausen in zwei Gesellschaften einen beherrschenden Einfluss, was dazu führt, dass diese gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 ThürGemHV wie Eigengesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen behandelt werden müssen.

Hierbei handelt es sich um die Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH (SHW) und die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (VBN).

4.7.1. Eigengesellschaften

Technologieverbund Nentzelsrode GmbH in Liquidation (TVN)

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurde der Landkreis Nordhausen alleiniger Gesellschafter der TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH (TVN). Demnach ist der Landkreis mit einem Stammkapital in Höhe von 51.129,19 € (100.000,00 DM) am Unternehmen beteiligt.

Mit Wirkung zum 01.03.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag unter Beibehaltung der Firma und des Sitzes der Gesellschaft durch Neufassung geändert. Als Gegenstand des Unternehmens verblieb die biologische Behandlung mechanisch aufbereiteten Restabfalls mit dem Ziel der Ablagerung des verbleibenden Reststoffes auf der Deponie Nentzelsrode und damit der Nutzung des vorhandenen Restvolumens.

Durch Aufhebung entsprechender Verträge zum 31.12.2010 mit dem einzigen Auftraggeber und Einstellung der Biologischen Restabfallbehandlungsanlage sowie den gefassten Beschlüssen zum Umbau der Anlage, konnte der Gesellschaftsgegenstand nicht mehr erreicht werden. Der daraus resultierende Umsatzrückgang führte im Wirtschaftsjahr 2011 zu Zahlungsschwierigkeiten, die der Landkreis Nordhausen durch Zuschüsse ausgeglichen hat.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 mit Beschluss-Nr. 298/11 den Landrat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung entsprechende Beschlüsse zur Auflösung der Gesellschaft, die Abberufung der bisherigen Geschäftsführerin und die Benennung eines Liquidators herbeizuführen.

In der Gesellschafterversammlung am 28.12.2011 wurde die Beauftragung des Kreistages vom 20.12.2011 durch entsprechende Beschlussfassungen umgesetzt, sodass sich die TVN mit Wirkung vom 01.01.2012 in Liquidation befindet.

Im Geschäftsjahr 2012 hat der Liquidator seine Aufgaben nach § 70 GmbHG aufgenommen.

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der Liquidation der Gesellschaft und damit vorgenommenen Tätigkeiten um 2.573.000 € auf 27.625,72 € verringert.

Bereits seit Einstellung der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2011 werden keine Umsatzerlöse mehr erzielt. Es wurden lediglich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.900.000 € aus dem Verkauf des Anlagevermögens, der Vermietung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens an die Südharzwerke sowie der Berechnung des Strombezugs weiterer Anschluss Teilnehmer erzielt. Aufwendungen entstanden nur noch für die Entlohnung des Liquidators und laufende Aufwendungen wie Versicherungsbeiträge, kaufmännische Dienst- und Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten u.a. Aufgrund der erzielten Verkaufserlöse konnte die TVN in 2013 die Liquiditätshilfe in Höhe von 90.000 € an den Landkreis Nordhausen zurückzahlen. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 264.429,91 €.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.000 € aus. Es werden keine Erlöse mehr erzielt. Im Jahr 2015 fallen für die Vergütung des Liquidators, die Buchhaltung sowie Abschluss- und Prüfungskosten und die Beendigung der Gesellschaft voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 9.000 € an, die in Form einer Kapitaleinlage durch den Gesellschafter Landkreis abgesichert werden. Die TVN befindet sich in der Endphase der Liquidation, weshalb keine Investitionen oder Kreditaufnahmen geplant sind.

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN)

Am 23.11.2012 hat der Landkreis Nordhausen, die bislang von der SGN selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 90 % eingezogen. Nach Glättung des Stammkapitals hält der Landkreis als alleiniger Gesellschafter, einen Geschäftsanteil von 25.000,00 €.

Hauptauftraggeber der SGN ist der Landkreis Nordhausen. Die Umsätze wurden in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren im Wesentlichen auf der Grundlage der folgenden Tätigkeitsfelder erwirtschaftet:

- Bewirtschaftung der kreiseigenen Straßen
- Betreibung verschiedener Freibäder und der Schwimmhalle Sollstedt
- Reinigungsleistungen an Verwaltungsgebäuden
- Technische Hausverwaltung von landkreiseigenen Schulen

Die SGN ist seit dem 01.04.2001 Betreiber der Schwimmhalle in Sollstedt. Hierfür zahlte der Landkreis Nordhausen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 482-09 einen jährlichen Zuschuss von 50.000,00 € an die SGN. Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 096/14 vom 09.12.2014 erhöht sich der Zu-

schuss ab 2015 um jährlich 60.000,00 € auf 110.000,00 €. Aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen wurden 2013 und 2014 jährlich weitere 40.000,00 € Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Das Bilanzvolumen hat sich in 2013 um etwa 201.000 € erhöht. Dies ist auf die investive Tätigkeit, aber auch gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite der Bilanz zurückzuführen. Auf der Passivseite ist die Steigerung auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus dem Jahresüberschuss, vor allem aber auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Das Jahr 2013 wurde geprägt von steigenden Umsatzerlösen in Höhe von 36,9%, was auf den Ausbau der einzelnen Geschäftsfelder, vor allem im Bereich Reinigungsdienstleistungen, zurückzuführen ist. Die technische Hausverwaltung stellt dennoch den größten Umsatzanteil dar. Gleichzeitig stiegen aufgrund der Ausweitung der Geschäftsfelder auch die Personalaufwendungen um 32,15 %. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 41.489,10 € erwirtschaftet.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.000 € aus. Die Umsätze werden aufgrund der vollständigen und ganzjährigen Übernahme von Reinigungsdienstleistungen noch einmal deutlich steigen und damit zur umsatzstärksten Sparte wachsen. Auch bei den Umsätzen der Straßensparte werden aufgrund der geplanten Erweiterung des Kreisstraßennetzes deutliche Steigerungen erwartet. Die SGN wird die Grasmahd und den Winterdienst für den Landkreis Nordhausen ab 2015 übernehmen.

Demgegenüber stehen steigende Material- und Personalaufwendungen, begründet durch die Aufstockung im Bereich des Reinigungspersonals und den geplanten Lohnerhöhungen in den Bereichen Reinigung und technische Hausverwaltung.

Das Jahr 2015 wird geprägt sein durch einen erhöhten Investitionsbedarf aufgrund der Übernahme und Erweiterung von Geschäftsfeldern. Die Summe der Investitionen beläuft sich auf 3.651.000 €. Dabei soll insbesondere in den Erwerb und die Sanierung der Sporthalle Ellrich, den Ankauf von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst, Containerdienst und die Werterhaltung, die Brückensanierung „Am Salzgraben“ und den Erwerb des Spiegel'schen Hauses investiert werden. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über Fremdmittel in Form von Darlehen.

Die SGN wird weiter die Schwimmhalle Sollstedt betreiben. Der Landkreis wird dafür 150.000 € zur Verfügung stellen. Weitere Zahlungen an die SGN in Form von Nachschüssen oder Verlustausgleichen etc. sind nicht vorgesehen.

4.7.2. Mehrheitsgesellschaften

Südharz Klinikum gemeinnützige GmbH (SHK)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 74,0 % am SHK beteiligt und hat damit einen Geschäftsanteil von 37.851,00 €.

Die SHK ist an einem Unternehmen, der Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ) mit einem Stammkapital von 25.000,00 € und damit mit einem Gesellschaftsanteil von 100,00 % beteiligt. Das im Jahr 2004 gegründete MVZ hat am 01.01.2005 seinen Betrieb im ehemaligen Schwesternwohnheim am Standort Dr.-Robert-Koch-Straße 39 aufgenommen. Damit ist die MVZ sowohl räumlich als auch ablauforganisatorisch voll im SHK integriert.

Im Jahr 2006 ist die SHK der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser (EKK) beigetreten, wodurch erhebliche Sachkosteneinsparungen realisiert wurden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren für alle Krankenhäuser deutlich verändert. Die Konvergenzphase zum landeseinheitlichen Basisfallwert wurde abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde der landeseinheitliche Basisfallwert in Höhe von 2.999,85 € abgerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2013 konnte mit den Krankenkassen eine Budgetvereinbarung abgeschlossen werden. Das Erlösbudget nach § 4 Absatz 3 KHEntgG beträgt 85.198.000 €.

Die Vermögens- und Finanzlage der SHK hat sich 2013 weiter bessert, so dass der betriebsgewöhnliche Finanzbedarf für drei Monate gesichert ist. Die SHK konnte im Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 9,5 Mio. € erwirtschaften. Dies ist vor allem auf die gesteigerten Erlöse aus Krankenhausleistungen in Folge der Erhöhung des Erlösbudgets zurück zu führen und darauf, dass die Tarifverhandlungen erst Anfang 2014 abgeschlossen wurden und sich erstmals ab 2014 voll in den Personalkosten niederschlagen. Neben den steigenden Personalkosten - aufgrund der Tarifierhöhungen - ergeben sich in kommenden Jahren weitere Risiken aus den sinkenden Fördermitteln zur Krankenhausinvestition durch den Freistaat Thüringen. Um dem entgegen zu steuern, werden Erhöhungen der pauschalen Fördermittel bei Großinvestitionen beantragt. Weiterhin wurde ein Zukunftssicherungskonzept erstellt, was vor allem die Mitarbeiterführung und innerbetriebliche Zusammenarbeit verbessern soll. Auch die Krankheitsquote soll im Rahmen der Verbesserung des Gesundheitsmanagements gesenkt werden. Positiv ist die o.g. Erhöhung des landesweiten Basisfallwertes einzuschätzen.

Insgesamt werden die Risiken als überschaubar eingeschätzt.

Im Jahr 2013 wurden Investitionen in Höhe von 6,7 Mio. € getätigt. Davon wurden lediglich 5.000 € aus Drittmitteln finanziert. Investiert wurde vor allem in die Sanierung der Kurzzeitpflege im Bettenhaus 4, die Etablierung der Tagespflege, die Umrüstung der Telefonanlage, den Austausch der Klimageräte, die Sanierung des Schmutzwasserkanals sowie des Hubschrauberlandeplatzes, der Umbau der Lüftungsanlage in der Radiologie, Dialyse, Internistischen Intensivstation sowie in die Anschaffung eines Linearbeschleunigers. Im Jahr 2014 wurde mit dem Umbau des Schwesternwohnheims begonnen.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.900.000 € aus. Neben steigenden Umsatzerlösen wird mit einem steigenden Personalaufwand aufgrund der Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund und ver.di gerechnet. Für das Jahr 2015 sind Investitionen in Höhe von 6.500.000 € geplant. Größter Posten sind dabei Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV und Medizin-

technik. Diese werden größtenteils aus Eigenmitteln finanziert, aber auch aus Fördermitteln (1.100.000 €). Kreditaufnahmen sind für 2015 nicht vorgesehen.

Zuschüsse hat die SHK in den Vorjahren vom Landkreis Nordhausen nicht erhalten. Auch für das Jahr 2015 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

4.7.3. Minderheitsgesellschaften

Südharzwerke Nordhausen Entsorgungsgesellschaft mbH (SHW)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 50,0 % an der SHW beteiligt und hat damit einen Geschäftsanteil von 25.000,00 €. Trotz Minderheitsbeteiligung hat der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen, da zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung (§ 12 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages) eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmengleichheit gibt, gemäß § 12 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages, die Stimme desjenigen Gesellschafters den Ausschlag, der vom Beschluss vorrangig betroffen ist.

Die Gesellschaft wurde am 28.08.2008 als gemeinsames Unternehmen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) und des Landkreises Nordhausen gegründet. Das Unternehmen erfüllt für die Stadt und den Landkreis Nordhausen, als so genanntes inhousefähiges Unternehmen, kommunale Pflichtaufgaben und fungiert somit für beide Behörden wie eine eigene Dienststelle. Für die kommunalen Aufgabenträger hat das den Vorteil, dass diesbezügliche Aufträge nicht dem Vergaberecht unterliegen und nicht ausgeschrieben werden müssen.

Am 28.08.2008 schlossen der Landkreis Nordhausen, die Stadt Nordhausen und die HVV einen Zusammenarbeitsvertrag. Nach diesem hat die SHW zum 01.03.2009 ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben in den Bereichen Bioabfallverwertung, Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasserbehandlung aufgenommen. Am 01.10.2009 wurde das Aufgabenspektrum um die manuelle und maschinelle Straßenreinigung erweitert. Ab 01.07.2010 kam die Hausmüllsammlung für den gesamten Landkreis Nordhausen hinzu, was einer Erweiterung des bisherigen Entsorgungsgebietes der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH (STW) um ca. 100% entspricht. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Technik wurde und wird von der STW angemietet bzw. durch eigene Investitionen ergänzt.

Die aus der Gründung der SHW ursprünglich geplanten Aufgabenübernahmen sind damit abgeschlossen, wobei die Biologische Restabfallbehandlungsanlage (BRA) im Jahr 2010 stillgelegt und der Bioabfall zur Behandlung außerhalb der Kreisgrenzen verbracht wurde.

Mit Beschluss Nr. 240/11 vom 05.07.2011 wurde durch den Kreistag u.a. das „Konzept zum Aufbau einer Bioabfallverwertungsanlage auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode für den Landkreis Nordhausen durch die SHW zur effektiven Verwertung von Bioabfällen unter Nutzung der bisherigen BRA der TVN“ als Handlungsgrundlage bestätigt, wodurch sich für die Gesellschaft die Chance eröffnet, auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode eine moderne Anlage der Bioab-

fallverwertung zu errichten. Der Umbau der BRA in eine Trockenvergärungsanlage (TVA) ist inzwischen erfolgt. Die Verwertung der biologischen Abfälle findet seit September 2013 wieder ausschließlich im Landkreis Nordhausen statt.

Die SHW schließt das Vorjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395.000 € ab. Zwar stiegen die Umsatzerlöse insgesamt an, die sonstigen betrieblichen Erträge gingen jedoch erheblich zurück. Dem gegenüber stehen außerdem insgesamt gestiegene Aufwendungen.

Die SHW investierten im Vorjahr 5,5 Mio. € in die Umsetzung des Konzeptes zur Bioabfallverwertung, den Erwerb des Grundstückes für die Bioabfallbehandlungs- und Sickerwasserbehandlungsanlage, den Bau der TVA und den Erwerb von Fahrzeugen und Abfallbehältern. Die Finanzierung des Umbaus der Altanlagen in eine TVA erfolgte durch Forderungsverkauf an die Deutsche Kreditbank AG, Erfurt. Die Eigenkapitalquote sank mit der starken Investitionstätigkeit enorm.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 286.000 € aus. Die Umsatzerlöse steigen zwar insgesamt leicht an, die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Verkauf von Strom an die Firma REMONDIS werden jedoch bereits ab dem IV. Quartal 2014 enorm zurückgehen.

Für 2015 sind Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. € geplant, die größtenteils durch Fremdmittel (1,1 Mio. €) finanziert werden sollen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der geplanten Ersatzbeschaffung der sich seit 1997 im Betrieb befindenden Anlage zur Sickerwasserbehandlung. Diesbezüglich erfolgt zunächst eine Evaluierung möglicher Alternativen.

Unter der gegenwärtigen Gesellschafterkonstellation und der Inhousevergabe der Aufträge durch den Landkreis und die Stadt Nordhausen an die SHW bestehen für die Gesellschaft zur Realisierung der übertragenen Aufgabenschwerpunkte keine Risiken. Auch technische Risiken wurden mit dem Bau einer TVA minimiert.

Die SHW hat in den Vorjahren keine Zuschüsse vom Landkreis Nordhausen erhalten. Auch für das Jahr 2015 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (VBN)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 30,0 % an der VBN beteiligt und hat damit einen Geschäftsanteil von 171.000,00 €. Trotz Minderheitsbeteiligung hat der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen, da zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung (§12 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages) eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich ist.

Gegenstand der VBN im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist die Personenbeförderung im Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Straßenbahnen und Bussen sowie im Regionalverkehr mit Bussen.

Das Schienennetz erstreckt sich im Stadtgebiet der Stadt Nordhausen über zwei Linien mit einer genehmigten Linienführung und einer Gesamtlänge von 7,77 km. Hierfür besitzt die Gesellschaft eine zunächst bis zum 31.12.2017 gültige Konzession.

Für den Busverkehr werden acht Stadtbuslinien und 19 Regionalbuslinien betrieben. Hierfür wurden die Liniengenehmigungen zum 01.08.2010, nach den seit 03.12.2009 in Kraft getretenen Bestimmungen der Verordnung EG Nr. 1379/2007, neu erteilt.

An die VBN wurden vom Landkreis Nordhausen im Haushaltsjahr 2013 Zuschüsse in Höhe von 1.754.925,61 € sowie ein Verlustausgleich für die Wirtschaftsjahre 2005/2006 und 2006/2007 (Restbetrag gemäß Zahlungsvereinbarung vom 20.10.2008) in Höhe von 11.956,05 € gezahlt. Außerdem leitet der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die VBN weiter. Diese betrugen 2013 insgesamt 217.648,00 €. Im Haushaltsjahr 2014 sind Zuschüsse in Höhe von 1.583.600 € veranschlagt. Diese werden auch für das Haushaltsjahr 2015 in unveränderter Höhe geplant.

Der Zuschuss des Aufgabenträgers Landkreis ist der finanzielle Ausgleich für die auf ihn entfallenen Verkehrsleistungen des ÖPNV, der nicht durch die Erträge der Gesellschaft und die Zuwendungen des Freistaates gedeckt wurde (Betriebskostenbeihilfe).

Die VBN erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2012/13 einen Verlust in Höhe von 3,0 Mio. €, der durch die vertraglichen Zahlungen aus dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag und der Betrauungsanweisung sowie der Risikovereinbarung und dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HVV ausgeglichen wird. Zwar wirkten sich die Tarifierungen im Stadtverkehr und die Preisanhebung im freigestellten Schülerverkehr positiv aus, konnten aber die allgemeinen Kostensteigerungen und den Fahrgastrückgang nicht abfangen.

Die Investitionssumme betrug im Wirtschaftsjahr 2012/13 3,3 Mio. €. Es wurde vornehmlich in die Anschaffung weiterer Niederflurbusse, die Gleisgrunderneuerung im Straßenbahndepot, in Fahrgastinformationssysteme, in Ausrüstung, in Straßenbahnen und Software investiert. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Kreditmitteln in Höhe von 1,9 Mio. € und 1 Mio. € Fördermitteln.

Die Eigenkapitalquote ist im Vorjahr aufgrund der hohen Kreditaufnahmen noch einmal gesunken. Aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 ergibt sich, dass sich die Eigenkapitalquote nicht wesentlich verbessern wird, wenn die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € im Rahmen der Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1,6 Mio. € planmäßig umgesetzt und die Tilgungen in planmäßiger Höhe von 1,4 Mio. € geleistet werden

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 4,6 Mio. € aus. Davon soll planmäßig der Landkreis Nordhausen als Aufgabenträger einen maximalen Ausgleichsbetrag inklusive eines angemessenen Gewinns in Höhe von 2.027.258 € tragen, was im Widerspruch zur Haushaltsplanung des Landkreises steht (siehe oben: Zuschuss von 1.583.600 €). Der Erfolgsplan wurde unter der Annahme aufgestellt, dass die Neufassung des Verkehrsleistungsvertrages zwischen der VBN und der HSB ab dem 01.03.2015 in Kraft tritt. Die sich daraus ergebenden Erlöse wurden für 2015 anteilig eingeplant.

Als wesentliches Risiko werden die Preisentwicklungen für Kraftstoffe, Fahrstrom und Erdgas genannt. Auch die Streichung des § 6 „Eigenkapitalausstattung und Finanzmittelbereitstellung“ des aktuell geltenden Gesellschaftsvertrages sieht die Geschäftsführung der Gesellschaft als risikoreich.

Im Jahr 2014 wurde ein Interessenbekundungsverfahren angestoßen, um die innovative Verkehrsbedienung auf der Linie 10 durch Combino Duo auch über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten.

4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept wurden die Einzelmaßnahmen 2011-1 bis 2014-30 zur Einnahmesteigerung und Ausgabeminderung beschrieben und die geplanten Konsolidierungseffekte nach Jahren getrennt für den Zeitraum bis 2021 dargestellt.

Die beschlossenen Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2015 sowie dem Finanzplanungszeitraum bis 2017 planmäßig zu folgenden Einnahmesteigerungen und Ausgabeminderungen führen:

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2015	2016	2017
2011-1	Gebühren Rechnungsprüfungsamt	109.400,00	109.400,00	109.400,00
2011-2	Gebühren Kreismusikschule	31.600,00	31.600,00	31.600,00
2011-3	Gebühren Kreisvolkshochschule	19.700,00	19.700,00	19.700,00
2011-4	Gebühren Gefahrenverhütungsschau	0,00	0,00	0,00
2011-5-7	Reduzierung Zinsausgaben	552.874,00	641.667,00	730.987,00
2011-8	Reduzierung Tilgung von Krediten	533.610,40	533.610,40	612.360,40
2011-9	Schulumlage	410.000,00	410.000,00	410.000,00
2011-10	Senkung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	0,00	0,00
2011-11	Sammelstelle für Altgeräte	0,00	0,00	0,00
2011-12	Defizitabbau Kreisabfalldeponie	371.000,00	371.000,00	371.000,00
2011-13	Bußgelder	27.500,00	15.000,00	15.000,00
2011-14	Kreisumlage	928.300,00	1.128.300,00	1.328.300,00

2012-15	Einsparung Miete Objekt Nordhausen, Im Krug 8	0,00	0,00	0,00
2012-16	Senkung Ausgaben Bezug von Wärme	0,00	0,00	0,00
2012-17	Auszahlung des Mieterdarle- hens	0,00	0,00	0,00
2012-18	Verwaltungsgebühren	31.500,00	31.500,00	31.500,00
2012-19	Ausgabenerstattung Zweck- verbände	29.000,00	29.000,00	29.000,00
2012-20	Sondergebühren Erlaubniswe- sen (untere Jagdbehörde)	0,00	0,00	0,00
2013-21	Beendigung Beteiligung HSB	153.387,56	153.387,56	153.387,56
2013-22	Veräußerung Gesellschafter- anteile HSB	306.800,00	0,00	0,00
2013-23	Kostendeckung übertragener Wirkungskreis	159.000,00	159.000,00	159.000,00
2013-24	Avalprovision Südharz Klini- kum Nordhausen gGmbH	38.346,89	38.346,89	38.346,89
2013-25	Gewinnausschüttung Süd- harzwerke Nordhausen	0,00	0,00	0,00
2013-26	Wegfall Nachschüsse BIC Nordthüringen GmbH	29.689,48	29.690,48	29.691,48
2013-27	Verringerung Verlustausgleich ÖPNV	400.000,00	400.000,00	400.000,00
2014-28	Qualifizierungszuschuss	0,00	0,00	0,00
2014-29	Personal Gefahrenverhütung	0,00	0,00	40.000,00
2014-30	Nebenforderungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	Summe:	4.161.708,33	4.131.202,33	4.539.273,33

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 53a i.V.m. § 114 ThürKO mindestens jährlich fortzuschreiben. Hierfür wird der Landkreis bei der Fortschreibung 2015 auf Anraten des Thüringer Finanzministeriums externe Beratung zur Hebung zusätzlichen Konsolidierungspotenzials in Anspruch nehmen, welche durch eine Bedarfszuweisung des Landes gemäß § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz finanziert wird.